

Beschlussvorlage		Nr. E/123/2016-21	
Gemeinde Elsdorf			
Beratungsfolge		Termin	
Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales Elsdorf			
Verwaltungsausschuss Elsdorf			
Gemeinderat Elsdorf			

TOP: Ratsantrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2019 - Prüfung der Voraussetzungen zur Einführung zusätzlicher Betreuungsangebote/Hortbetreuung

Anlagen: Ratsantrag

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Mit dem beiliegenden Antrag beantragt die CDU-Fraktion die Prüfung der Voraussetzungen zur Einführung zusätzlicher Betreuungsangebote / Hortbetreuung.

Die Voraussetzungen für die Hortbetreuung ergeben sich aus dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG). Hiermit ist die Betreuung von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres gemeint. Die Hortbetreuung ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde, für die es keinen Rechtsanspruch der Eltern oder Sorgeberechtigten gibt. Der Bedarf an einer derartigen Betreuungsform ist bei den Eltern/Sorgeberechtigten verbindlich abzufragen. Weiterhin sind die personellen Fragen (Kleingruppe) und räumlichen Fragen zu lösen. Eine Einrichtung in der Kita „Wiesenblume“ scheidet aus, da hier auch nach Fertigstellung des Anbaus keine räumlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen. Es gibt allerdings die Möglichkeit der Doppelnutzung von Räumen von Schule und Hort. Dieses hat das Niedersächsische Kultusministerium erst kürzlich geregelt. Die Frage der Finanzhilfe durch das Land Niedersachsen kann erst nach Festlegung der erforderlichen Betreuungszeiten beantwortet werden.

Neben der Hortbetreuung steht die Ganztagsbetreuung in den Schulen. Niedersachsen hat mit § 23 NSchG und mit dem Inkrafttreten des Erlasses „Die Arbeit in der Ganztagschule“ zum 01.08.2014 die Regelungen der KMK umgesetzt und für das Schulsystem des Landes weiter konkretisiert. In Niedersachsen werden neben dem Unterricht nach Stundentafel an mindestens

drei Tagen außerunterrichtliche Angebote vorgehalten, welche eine pädagogische und organisatorische Einheit mit dem Unterricht bilden sollen. Unterricht und außerunterrichtliche Angebote von mindestens zwei Zeitstunden sollen acht Zeitstunden an einem Tag nicht überschreiten. Durch den verlängerten Schultag haben Ganztagschulen mehr Zeit für pädagogische Gestaltung und damit mehr Zeit für eine andere Lehr- und Lernkultur. Dabei sollen die individuellen Lebens- und Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler stärker in den Blick genommen und ihre Selbst- und Sozialkompetenz gestärkt werden. Seit Beginn des Schuljahres 2009/2010 ist die Grundschule Elsdorf eine offene Ganztagschule, d.h. die Ganztagsangebote sind freiwillig. Alle Schülerinnen und Schüler können das Ganztagsangebot von Montag bis Mittwoch an einem, zwei oder an drei Tagen nutzen. Die Ganztagschule beginnt nach der Verlässlichen Grundschule um 12.40 Uhr und endet um 15.20 Uhr. Die Ganztagschule ist in zwei Blöcke geteilt:

Der erste Block geht bis 14:30 Uhr und beinhaltet das Mittagessen, Ruhe- und Bewegungszeit sowie Hausaufgabenbetreuung.

Der zweite Block beginnt um 14.30 Uhr und besteht aus vielfältigen Arbeitsgemeinschaften.

Weitere Ergänzungen zu den Betreuungsformen können in der Sitzung gegeben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat entscheidet über den Antrag der CDU-Fraktion.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		1		Gem.Dir.	
		AV			